

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Verkehrsrecht;**

**Antrag auf Errichtung eines Haltverbotes in der Forststraße (Bereich Kirche, Hausnr. 28, bis Hausnr. 36), OT Hög**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Bürgerversammlung in Hög regte ein Bürger ein einseitiges Parkverbot auf der Forststraße im Ortsteil Hög von der Kirche (Hausnummer 28) bis zur Hausnummer 36 an, da die Pkw meist wechselseitig versetzt parken und man teilweise mit großen landwirtschaftlichen Geräten nicht mehr durchkommt.

Aus Sicht der Verwaltung könnte ein entsprechendes eingeschränktes Haltverbot grundsätzlich ein geeignetes Mittel sein, diese Thematik in den Griff zu bekommen. Vor Erlass der Anordnung wären jedoch noch die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Auf der Forststraße im Ortsteil Hög von der Kirche (Hausnummer 28) bis zur Hausnummer 36 wird einseitig ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Vor Erlass der Anordnung sind noch die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören.